

Werk

Titel: Die Königliche Bibliothek in Brüssel

Ort: Halle

Jahr: 1856

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?340870087_1855|log9

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Ueberblicke, drängt sich uns die Bemerkung auf, wie auch in der Bibliographie, gleich in den übrigen Wissenschaften unsere Zeit ihre wesentliche Stärke in Einzelforschungen bewährt, während sie an allgemeinen Werken einen offenbaren Mangel bekundet. Wir wollen damit in keiner Weise einen Tadel oder eine Verkleinerung aussprechen, wir halten diese Neigung zum Vertiefen ins Einzelne vielmehr für einen Gewinn, u. freuen uns, dass sich überall rüstige Hände regen, die auch das weite Gebiet der Bibliographie nach allen Seiten hin pflegen und ausbauen. Stellt sich dann in späterer Zeit wieder einmal das Bedürfniss heraus, aus solchen Vorarbeiten Allgemeines zu schaffen, so werden sicher auch die Berufenen zu solchem Werke nicht fehlen. Das ist unsere Hoffnung und fröhliche Aussicht für die Zukunft.

Leipzig, 10. December 1854.

— 1. —

[46.] **Die Königliche Bibliothek in Brüssel.*)**

Seit des verdienstvollen Barons v. Reiffenberg Tode sind dem Publikum über die Königliche Bibliothek in Brüssel, öbschon diese namentlich um ihrer handschriftlichen Schätze, der sogenannten Burgundischen Bibliothek willen gewiss die allgemeinste Beachtung verdient, doch im Ganzen nur sehr spärliche Mittheilungen zugekommen, da der von Reiffenberg begründete und mit Liebe gepflegte *Annuaire de la Bibliothèque Royale de Belgique*, die Hauptquelle, aus welcher das Publikum seither seine Nachrichten über die Bibliothek geschöpft hatte, kurz nach Reiffenberg's Tode zu erscheinen aufgehört hat. Um so erfreulicher ist es, dass in neuester Zeit von Alvin, dem jetzigen Conservateur en chef der Brüsseler Bibliothek, der Bericht, welchen derselbe, auf Grund seiner beiden der vorgesetzten Behörde am 9. Mai 1853 und am 28. Juli 1854 übergebenen Denkschriften über die Bibliothek, bei dem Königlichen Minister des Innern eingereicht hat, durch den Druck zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und dadurch dem Publikum die erforderliche Einsicht in die Bibliothek und deren gegenwärtige Verhältnisse gewährt worden ist.

Die Bibliothek ist, mit Ausnahme der zu ihr gehörigen Medaillen- und Kupferstichsammlungen, ihrer Entstehung nach aus folgenden vier Bestandtheilen gebildet: 1) der bereits genannten *Bibliothèque de Bourgogne*; 2) der früheren Bibliothek der Stadt Brüssel, die, unter französischer Herrschaft begründet und zunächst für die Centralschule bestimmt, ihre Hauptschätze den aufgehobenen Klöstern des Landes

*) S. unten Nr. 136.

verdankt, und im J. 1843 an die Königliche abgetreten worden ist; 3) der vom Staate angekauften reichen Ch. van Hulthem'schen Sammlung; 4) den seit 1838 hinzugekommenen neuen Erwerbungen. Dagegen zerfällt die Bibliothek ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nach in zwei Sectionen, von denen die eine die gedruckten Bücher, die Karten und Pläne, Medaillen und Kupferstiche, die andere die Handschriften umfasst.

An der Spitze der ganzen Anstalt, deren Organisation durch die Regierungserlasse von dem J. 1837, 1838, 1843 und 1853 bestimmt ist, steht ein verantwortlicher Conservateur en chef, unter Mitwirkung und Beirath einer von der Behörde niedergesetzten besonderen Commission, welcher Repräsentanten der in der Bibliothek vertretenen wissenschaftlichen und Kunstfächer als Mitglieder beigegeben sind.

Das Lokal der Bibliothek befindet sich im Palais de l'Industrie, wo diese freilich, nach ihren beiden Sectionen, in zwei von einander getrennten und, was wenigstens die erste Section anlangt, durchaus unzulänglichen und überhaupt nicht ganz passenden Räumlichkeiten aufgestellt ist. Es wird daher für die nächste Zeit eine der Hauptaufgaben der Bibliothek jedenfalls sein müssen, für die hinreichende Erweiterung ihres Lokales Sorge zu tragen. Die Handschriften sind verhältnissmässig noch am besten untergebracht. Ausser diesen Räumlichkeiten besitzt die Bibliothek noch ein in der Nähe gelegenes Haus, Maison Maes genannt, welches zur Aufbewahrung von Doubletten und anderen Zwecken des Bibliotheksdienstes benutzt wird. Die Trennung der Lokale hat leider den Uebelstand zur Folge gehabt, dass für jede der beiden Sectionen ein besonderes Lesezimmer erforderlich gewesen ist. Dieselben sind zum Gebrauche des Publikums, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Vacanzen, täglich geöffnet, und zwar während des Sommers von 11 bis 4 Uhr und im Winter von 10 bis 3 Uhr. Die Vacanzen dauern acht Tage zu Ostern und, behufs der Reinigung der Bücher, sowie sonstiger Arbeiten in der Bibliothek, für das Lesezimmer der ersten Section vom 15. August bis zum ersten Montage im October und für die Section der Handschriften ebenfalls vom 15. August bis zum 1. September. Die gleichen Vacanzen, wie für das Lesezimmer der Handschriftensection, gelten auch für das Ausleihgeschäft der Bibliothek.

Was die Kataloge anlangt, so ist leider zu bedauern, wenn auch mit dem Mangel an hinreichenden Arbeitskräften und den erforderlichen Geldmitteln zu entschuldigen, dass die Bibliothek im Fache der gedruckten Bücher, ebensowenig als seither eine Verschmelzung der verschiedenen Bestand-

theile stattgefunden hat, auch zur Zeit noch nicht im Besitze eines Generalkataloges ist: nur mit der Abtheilung der Theologie hat man in neuerer Zeit, im Laufe des J. 1851, den Anfang gemacht, nicht nur eine Vereinigung der von einander getrennten Bestandtheile einzuleiten, sondern auch einen gemeinschaftlichen Katalog über die vereinigte Abtheilung herstellen zu lassen. Ohne Zweifel ist es aber die unumgängliche Verpflichtung der Bibliothek, diese Arbeit mit dem Aufwande aller nur verfügbaren und unter Anwendung neuer Arbeitskräfte, ungesäumt fortzusetzen, um so bald möglich zu einer durchgängigen einheitlichen Gestaltung und in den Besitz eines alle Bestandtheile gemeinsam umfassenden Kataloges zu gelangen. Von der Van Hultem'schen Sammlung besitzt die Bibliothek einen vom Prof. Voisin redigirten gedruckten Katalog in sechs Octavbänden, von der früher der Stadt Brüssel gehörigen Sammlung einen handschriftlichen in sieben Folianten, eine Arbeit La Serna Santander's, der aber für den Gebrauch, wegen der späteren darin vorgenommenen Einschaltungen, nicht unbedeutende Schwierigkeiten bietet. Beide Kataloge sind nach dem sogenannten de Bure'schen Systeme geordnet. Ueber die Abtheilung der seit 1838 neu zur Bibliothek gekommenen Erwerbungen giebt es, ausser einem Zettelkataloge zum Gebrauche der Bibliotheksbeamten, gedruckte jährliche Verzeichnisse, die aber hinsichtlich der Classification der Bücher von den beiden vorgenannten Katalogen wesentlich abweichen, und eigentlich nur eine Art alphabetisch geordneter Inventarien mit einzelnen wissenschaftlichen Rubriken bilden. Das numismatische Cabinet, welches von bedeutendem Werthe ist, und aus 11,281 Stücken, nämlich 3312 alten und 7969 mittelalterlichen und neueren Münzen, besteht, ist zur Zeit, als es sich noch im Besitze der Stadt Brüssel befand, von dem berühmten Lelewel geordnet und katalogisirt, und der Katalog von dem gegenwärtigen Conservator des Cabinets Piot mit Sorgfalt fortgesetzt worden. Dieser Katalog ist jedoch nicht gedruckt. Ebenso wenig der des Kupferstichcabinets, dessen Verzeichnung überhaupt gegenwärtig noch nicht weit vorwärts geschritten ist, weil man, aus Mangel an einem für solche Sammlungen passenden Raum, mit der Ordnung des ganzen Cabinets ziemlich im Rückstande hat bleiben müssen; was allerdings um so mehr zu bedauern ist, als dasselbe, welches zur grösseren Hälfte aus dem früheren Besitze der Stadt stammt, und namentlich in den J. 1841 und 1842 durch die von der Regierung 1839 angekaufte sehr werthvolle Van Parys'sche Sammlung von 14,318 Stücken in 69 Portefeuilles bereichert worden, sowohl an Zahl als an Schätzbarkeit der Blätter zu einem der ansehnlicheren Bestandtheile der Bibliothek gerechnet werden darf. Dagegen ist die zweite Ab-

theilung, die der Handschriften, mit denen man seit dem J. 1850 die Sammlung der 2800 Inkunabeln vereinigt hat, in Rücksicht auf den Stand der Kataloge in schönster Ordnung. Die Bibliothek verdankt dem Conservator dieser Abtheilung Marchal nicht nur ein mit Sorgfalt redigirtes Inkunabelverzeichnis, sondern und namentlich auch von den Handschriften ein 18,000 Nummern starkes Inventarium — jetzt besitzt die Bibliothek etwa 21,000 handschriftliche Werke in 10,500 Bänden — und einen ausführlichen raisonnirenden Katalog, welche beide im J. 1842 durch den Druck zur Kenntniss der gelehrten Welt gebracht worden sind.

Der jährliche Zuwachs der Bibliothek ist ein nicht ganz unbedeutender; ausser den von den regelmässig bewilligten Jahrgeldern erkauften Gegenständen besteht er theils aus Geschenken, theils aus solchen Stücken, die man gegen Doubletten einzutauschen Gelegenheit findet. Auf diese Weise hat die Anstalt im Laufe der vier Jahre von 1850 bis mit 1853 folgende Bereicherung erfahren:

	an Druckschriften	Kupferstichen	Munzen	Handschriften
durch Ankauf	7288 Bde	914 Blätter	1646 Stck.	345 Nrr.
	(zusammen für 83,961 fr. 58 c.)			
durch Geschenk	1264 Bde	109 Blätter	799 Stck.	112 Nrr.
durch Tausch	15 „	29 „	264 „	1 „

Hierbei sind aber die in den J. 1851, 1852 und 1853 angekauften Fortsetzungen und periodischen Schriften, deren Zahl jährlich über 1000 Bände betragen haben mag, nicht mit eingerechnet: ihre Anschaffung hat, neben der oben bemerkten Summe, ziemlich 5000 fr. gekostet. Ebenso ist unter den angegebenen Geschenken ein sehr kostbares nicht in begriffen, welches der Bibliothek aus dem Nachlasse des berühmten Malers Henri de Caisne durch die Güte von dessen Brüdern, dem Professor Joseph und Dr. Pierre de Caisne, zugekommen ist: dasselbe besteht aus sechs Quartbänden mit über 3000 Blättern Kupferstiche, Zeichnungen, Skizzen und Durchzeichnungen, die für ältere, sowie neuere Sittengeschichte, namentlich die Geschichte des Costüms und des Meublements, von vorzüglichem Interesse sind. Eine neue Quelle der Erwerbungen hat sich der Bibliothek in neuerer Zeit eröffnet, seit zwischen der Belgischen und Französischen Regierung eine Uebereinkunft hinsichtlich des litterarischen Eigenthums getroffen worden ist: in Folge dieser Uebereinkunft sind von den Französischen Schriftstellern, die ihre Werke gegen den Nachdruck in Belgien geschützt sehen wollen, bei der Bibliothek bereits über 10,000 Bände deponirt worden.

Die Auswahl der neuen Anschaffungen ist Sache des Conservateur en chef; doch ist dieser dabei in seinen Entschliessungen nicht vollkommen frei, sondern gehalten, die

Verzeichnisse der zum Ankaufe ausgewählten Gegenstände noch vor dem Ankaufe bei der Bibliothekscommission und überdies bei dem Ministerium des Innern zur Bestätigung und respective Ergänzung einzureichen, eine Massregel, die ihr Gutes haben mag, aber für den öffentlichen Dienst gewiss so manches Mal von nachtheiligem Einflusse sein muss, insofern dadurch die Anschaffungen selbst mehr als wohl nöthig verzögert werden.

Hinsichtlich der bei der Bibliothek sich vorfindenden Doubletten ist bestimmt, dass Das, was davon die Königlichen Bibliotheken zu Gent und Lüttich noch nicht besitzen, diese erhalten, das Uebrige aber zum Besten der Anstalt gegen andre Erwerbungen eingetauscht werden darf. Dieser Bestimmung zufolge hat die Genter Bibliothek aus der Van Hulthem'schen Sammlung bereits 883, die Lütticher 1781 Bände in Empfang genommen, und 1090 Bände sind behufs des Tauschgeschäftes bei Seite gestellt worden.

Die Bestimmungen in Betreff der Benutzung der Bibliothek von Seiten des Publikums sind sehr liberale: das Publikum hat nicht nur ohne irgend welche Beschränkung freien Zutritt zu den Lesezimmern, sondern erhält auch, soweit sich dies mit den Zwecken der Anstalt und den zur Erhaltung und Sicherung der Bücher nothwendig getroffenen Massregeln verträgt, ohne Schwierigkeit die Erlaubniss zur Benutzung der Bücher zu Haus. Selbst in Bezug auf das Ausleihen von Handschriften, die, gleich den Kupferstichen, Münzen, Kupferwerken, Inkunabeln, grösseren Sammelwerken, Unicus und sonstigen bedeutenderen Seltenheiten, eigentlich nicht aus dem Lokale der Anstalt weggegeben werden dürfen, ist das Ministerium des Innern auf Ansuchen keineswegs schwierig, Ausnahmen zu gestatten. Gleichwohl hat das Publikum nicht ganz in dem Umfange, wie dies bei anderen Bibliotheken von ähnlicher Grösse der Fall ist, von der Erlaubniss zur Benutzung der Anstalt seither Gebrauch gemacht. Mindestens ist die Zahl Derer, welche aus dem Kreise der Stadtbewohner in den letzten Jahren die Anstalt benutzt haben, im Verhältnisse zur Grösse der Stadt eine ziemlich mässige. Das Lesezimmer der ersten Section ist in dem J. 1850—51 täglich im Durchschnitte von 27, in dem J. 1851—52 von 29 und in dem J. 1852—53 nur von 20 Personen besucht gewesen, und die Zahl der an sie zur Lectüre verabreichten Bücher hat in dem erstgenannten Zeitraume 6875, in dem zweiten 7095 und in dem dritten 11,353, zusammen also 25,323 Bände betragen. Die Zahl der im Lesesaal der zweiten Section zum Studium verabreichten Handschriften an 3 bis höchstens 4 Personen täglich beläuft sich durchschnittlich auf 7 Bände für jeden Tag. Die Summe derjenigen